



**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025**

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum geplanten Abriss des Gebäudes Richard-Paulick-Straße 13**

**Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00931**

**TOP: 14.16**

**Antwort der Verwaltung:**

Mit dem „Campus Halle-Neustadt“ will die Stadt Halle (Saale) ein modernes Bildungsareal aufbauen. Herz wird das Campushaus an der Kastanienallee sein, das 2028 eröffnen soll.

Entstehen soll ein offener Raum für Kinder und Jugendliche. So werden ein großer „Maker Space“ (Werkhalle), kleine Werkstätten (Holz, Metall, Töpferei, Nähen, Fahrradwerkstatt), ein Wintergarten, Laborräume für Biologie und Chemie, das Schülerforschungszentrum und Räume für Gruppenarbeiten und Beratungen entstehen. Das Campushaus verfolgt das Ziel, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, Kompetenzen für Schule und Beruf zu entwickeln und so den Übergang in das Ausbildungs- und Berufsleben erleichtern.

Schon seit 2017 avisiert die Stadt Halle (Saale) die Umsetzung des Projektes Campus Neustadt (damals Kastanienallee). Nun hat sich nach langer Vorarbeit eine Förderoption mit einer 90% Förderung für eine Einzelförderung für ebendieses Projekt ergeben. Die Stadt Halle (Saale) hat hier mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und der EU die Möglichkeit ein am Standort und die Stadt bereicherndes Projekt umzusetzen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Denkmalschutz ein hohes und wichtiges Interesse für die Stadt Halle (Saale) ist. Die Interessenabwägung bei der Genehmigung und dem Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden umfasst aber auch andere Interessen, die gleichrangig zu betrachten und miteinander abzuwägen sind.

Dies vorangestellt, antwortet die Stadtverwaltung wie folgt:

**1. Wurde der Abriss des Gebäudes Richard-Paulick-Straße 13 bereits genehmigt?**

Die Genehmigung wurde am 20.12.2024 durch die Obere Denkmalschutzbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Denkmalschutz / UNESCO-Weltkulturerbe) erteilt.

**2. Wenn ja, wann und von welcher Behörde?**

Siehe Antwort zu Frage 1.



**3. Falls noch keine Abrissgenehmigung vorliegt, wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**4. Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**5. Wie ist die Einschätzung des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (LDA) zum geplanten Abriss des Doppelhochhauses?**

Das LDA hat das Gebäude Richard-Paulick-Straße 13 im Jahr 2024 auf Grund seiner besonderen geschichtlichen, kulturell-künstlerischen, technisch-wirtschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA sowie als Bestandteil eines Denkmalbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA ausgewiesen. Die Denkmalrechtliche Genehmigung enthält Auszüge aus zwei Fachgutachten des LDA vom 14.10.2024 und vom 02.12.2024.

Im Genehmigungsverfahren hat sich das LDA aus seiner fachwissenschaftlichen Sicht für eine Erhaltung des Objekts ausgesprochen. Die Genehmigungsbehörde stellte jedoch fest, dass die Genehmigung zum Abbruch des Wohnheims auf Grundlage von § 10 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA zu erteilen ist. Nach den Grundsätzen einer nach der v. g. Anspruchsnorm zwingend vorzunehmenden Interessenabwägung ist das Landesverwaltungsamt zu dem Ergebnis gelangt, dass die von der Stadt Halle vorgetragene insbesondere bildungs- und sozialpolitischen Belange in der Gesamtschau die hier entgegenstehenden, die ebenfalls im öffentlichen Interesse liegenden Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege überwiegen und den Abbruch des Gebäudes zur Errichtung des Campushauses rechtfertigen.

**6. Welche Haltung hat der Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) zu den Abrissplänen?**

Das Projekt Campus Neustadt wurde viermal im Gestaltungsbeirat vorgestellt. Ein Vertreter des Gestaltungsbeirats nahm zudem an zwei weiteren Projektterminen teil. Von allen Mitgliedern des Gestaltungsbeirates wurde das Bestreben des Projektes Campus Neustadt gelobt und seine Notwendigkeit anerkannt. Die Meinung der einzelnen Mitglieder zum Erhalt des Gebäudes Richard-Paulick-Straße divergierte. Einige Mitglieder sprachen sich für einen Erhalt aus, weitere baten um die Prüfung von anderer Lösungen z.B. Teilabrissen. Andere befürworteten mit Blick auf die bautechnischen Rahmenbedingungen und die damit verbundene, einschränkende Nutzungsperspektive einen Abriss. Die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) nahm die Diskussion, Hinweise und Stellungnahme des Gestaltungsbeirates auf und prüfte die entsprechenden Optionen. Jedoch konnte den Wünschen zum Erhalt des Gebäudes auch nach weiterer Prüfung unter den bestehenden Rahmenbedingungen des Projektes Campus Neustadt nicht entsprochen werden.



7. In der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 8/5160) vom 12. Februar 2025 wird darauf verwiesen, dass Objekte der sogenannten Ostmoderne vom LDA hinsichtlich ihrer Denkmalfähigkeit bewertet werden. Zudem ist in der Anlage A des o.g. Dokuments das Haus Richard-Paulick-Straße 13 explizit als neu ausgewiesenes Denkmal verzeichnet. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Antwort der Landesregierung inklusive der Anlage hinsichtlich ihrer Abrisspläne?

Siehe Vorwort und Beantwortung der Fragen 1 bis 6.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete